



## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des

## **G E M E I N D E R A T E S**

am Dienstag, den 26. September 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 19. September 2023 durch Kurrende.

### **ANWESEND:**

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Erich Weigl

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich, BSc.

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderätin Claudia Stadler

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer AL Stephan Schildbeck

### **ENTSCHULDIGT:**

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2023
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 19. September 2023
- Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 4: Änderung Abgaben, Wasserbezugsgebühr, Verordnung
- Pkt. 5: Änderung Abgaben, Kanalbenützungsg Gebühr, Verordnung
- Pkt. 6: Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Gst. Nr. 361/2, EZ 61, KG 04301 Altenmarkt
- Pkt. 7: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau, Öffentliches Wassergut, WVA BA 16)
- Pkt. 8: Ihr Förderungsantrag KC311548, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Bauhof, Annahmeerklärung
- Pkt. 9: Ihr Förderungsantrag KC311552, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Kindergarten, Annahmeerklärung
- Pkt. 10: Ihr Förderungsantrag KC311557, KEM-Notfallresilienzsysteme - St. Corona am Schöpfl (NÖ) mit Speicher – Wasserhochbehälter, Annahmeerklärung
- Pkt. 11: Ihr Förderungsantrag KC311558, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Aufbahrungshalle, Annahmeerklärung
- Pkt. 12: Ihr Förderungsantrag KC311554, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Gemeindeamt, Annahmeerklärung
- Pkt. 13: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8785/22 vom 20.01.2023, Gst. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 14: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 8785/22 vom 20.01.2023, Gst. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Trennstücke 1,2,3 und 4.
- Pkt. 15: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8930/23 vom 12.05.2023, Gst. 31/3, EZ 204, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 16: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 8930/23 vom 12.05.2023, Gst. 31/3, EZ 204, KG 04325 Thenneberg, Trennstück 1.
- Pkt. 17: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8958/23 vom 07.06.2023, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 18: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 8958/23 vom 07.06.2023, KG 04325 Thenneberg, Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.
- Pkt. 19: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8966/23 vom 16.06.2023, Gst. 807/10, EZ 284, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 20: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 8966/23 vom 16.06.2023, Gst. 807/10, EZ 284, KG 04325 Thenneberg, Trennstück 1
- Pkt. 21: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Gst. Nr. 807/1, EZ 11, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 22: Löschungserklärung Gst. Nr. 380/4, EZ 287, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung
- Pkt. 23: Gemeindeauszeichnung „Leopold“- Preis für verdiente Gemeindeglieder, Zuerkennung
- Pkt. 24: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2023**

Das Protokoll ist gf. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger und GR Mag. Dr. Walter Wurzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 19. September 2023**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 19. September 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliert der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 36/2023, vom 11. September 2023 bis 25. September 2023 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt in Altenmarkt an der Triesting aufgelegt. Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebracht. Der Entwurf des 1. NVA 2023 ist jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie zugegangen. Die jeweiligen Ansätze werden besprochen und erläutert. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 4: Änderung Abgaben, Wasserbezugsgebühr, Verordnung**

Der Bürgermeister informiert, dass auf Grund des Wasserleitungstausches in Thenneberg (Haller- und Frauensiedlung), Vorhaben BA16, ein Kredit aufgenommen wurde. Betreffend der erfolgten Kreditaufnahme und dessen Bedeckung laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (Grundsätzlich unterliegen derartige Geschäfte der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, mit Ausnahme von Projekten in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung gem. § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.; Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gemeinderat ausdrücklich die Refinanzierung unter Berücksichtigung kostenpflichtiger Gebühren beschließt und in weiterer Folge diese Gebühren entsprechend anpasst. Die dementsprechenden Gebühreneinnahmen und Refinanzierungen werden durch die Erhöhung des Wasserpreises der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting mit Verordnung vom 1. Oktober 2023 erfolgen.) sowie auf dringender Empfehlung seitens der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung, die Gebühren der Betriebe der Wasserversorgung anzuheben, sollen die Bereitstellungsgebühren sowie die Wasserbezugsgebühren für die Kostendeckung des laufenden Betriebes bzw. auch als Bedeckung und Finanzierung des neuen Kredites, laut vorliegender Verordnung, angehoben werden. Im Gebührenvergleich mit den umliegenden Gemeinden würde die MG Altenmarkt trotz geplanter Gebührenerhöhung noch immer als Schlusslicht aufscheinen. GR Mag. Dr. Wurzer wirft ein, dass hier auch dringender Handlungsbedarf bei der Anpassung des Wasserpreises für die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf gegeben ist. Dieser sollte zuerst angepasst werden und dann erst der Wasserpreis in der eigenen Gemeinde. Gf. GR Dr. Hollenberger ist derselben Meinung, eine Erhöhung ist sehr unangebracht und stehe in keiner Relation. Der Bürgermeister stößt an, dass der Wasserpreis das letzte Mal vor fast 12 Jahren angepasst wurde und dies auch seitens der NÖ Landesregierung dringend empfohlen wurde.

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist vorab jedem Gemeinderat in Kopie zugegangen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 nachstehende Änderung der

## **WASSERABGABENORDNUNG**

vom 9. Juli 1990, 7. Juli 1993, 13. Dezember 2000, 29. August 2003, 6. September 2005, 14. September 2006, 14. Dezember 2011, 11. Dezember 2018 bzw. 12. März 2019 für die öffentliche Gemeindewasserleitung beschlossen:

### **§ 5**

#### *Bereitstellungsgebühren*

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 50,-- festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße des Wasserzählers in m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungs- betrag pro m <sup>3</sup> /h in €	Bereitstellungs- gebühr in €
3	x	€ 50,--	€ 150,--
17	x	€ 50,--	€ 850,--

### **§ 6**

#### *Wasserbezugsgebühren*

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. Nr. 31/2023 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,80 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigelegt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume aufgeteilt.

### **§ 9**

#### *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag die vorliegende Verordnung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion beschlossen.

Die Gemeinderäte der SPÖ sowie die freien Gemeinderäte Mag. Dr. Walter Wurzer und Erwin Pechhacker stimmen dem Antrag nicht zu.

#### **Pkt. 5: Änderung Abgaben, Kanalbenützungsggebühr, Verordnung**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kanalabgabenordnung das letzte Mal in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2013 geändert wurde. Da aufgrund der steigenden Betriebskosten und um eine Kostendeckung der Abwasserbeseitigung zu gewährleisten sowie ebenfalls auf dringende Empfehlung seitens der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung die Gebühren anzupassen, soll eine Erhöhung der Kanalbenützungsggebühr von € 2,90 auf € 3,10 festgesetzt werden. Es wurden Gebührenvergleiche mit den umliegenden Gemeinden angestellt, welche schon Gebührensätze im Ausmaß der nunmehr geplanten Erhöhungen und teilweise weit höher anwenden. Auch eine Berechnung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 ergäbe eine dementsprechende Erhöhung. Gf. GR Dr. Hollenberger und GR Mag. Dr. Wurzer sind auch bei diesem Punkt gegen eine Erhöhung.

Der vorliegende Verordnungsentwurf ist vorab jedem Gemeinderat in Kopie zugegangen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 nachstehende Änderung der

## **KANALABGABENORDNUNG**

vom 12. Dezember 1996, 22. Februar 2001, 29. August 2003, 6. September 2005, 14. September 2006, 14. Dezember 2011 bzw. 11. Dezember 2013 beschlossen:

### **§ 5**

#### Kanalbenutzungsgebühr

für den öffentlichen Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. Nr. 12/2018 in der jeweiligen Fassung, zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird beim Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 3,10 festgesetzt.

### **§ 9**

#### Inkrafttreten

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag die vorliegende Verordnung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP Fraktion und Stimme von GR Erwin Pechhacker beschlossen.

Die Gemeinderäte der SPÖ sowie der freie Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer stimmen dem Antrag nicht zu.

**Pkt. 6: Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Gst. Nr. 361/2, EZ 61, KG 04301 Altenmarkt**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass eine neue Stromversorgungsleitung vom Hafnerberg nach Altenmarkt gebaut werden soll. Aus diesem Grund wurde seitens der Netz NÖ GmbH angefragt, am Grundstück Nr. 361/2, EZ 61, KG Altenmarkt, welches im Besitz der MG Altenmarkt/Triesting steht, eine neue Trafostation zu errichten und einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag der Netz Niederösterreich GmbH wurde im Vorfeld jeder Fraktion zur Durchsicht übermittelt. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden EVN Dienstbarkeitsvertrag, der einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

**Pkt. 7: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau, Öffentliches Wassergut, WVA BA 16)**

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Neuerrichtung der Wasserleitung WVA BA16 in Thenneberg (Frauen- und Hallersiedlung) die Triesting und der Höfnerbach gequert werden mussten. Aus diesem Grund muss ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau, Öffentliches Wassergut) mit dem Land NÖ vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Vertrag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** beschlossen.

**Pkt. 8: Ihr Förderungsantrag KC311548, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Bauhof, Annahmeerklärung**

Der vorliegende Förderungsantrag KC311548, KEM-Notfallresilienzsysteme, welcher zur Förderung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Bauhof in Thenneberg errichtet werden soll, soll auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idGF. zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, abgeschlossen werden. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den vorliegenden Förderungsantrag KC311548, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** beschlossen.

**Pkt. 9: Ihr Förderungsantrag KC311552, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Kindergarten, Annahmeerklärung**

Der vorgelegte Förderungsantrag KC311552, KEM-Notfallresilienzsysteme, welcher zur Förderung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am NÖ Landeskindergarten in Altenmarkt errichtet werden soll, soll auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idGF. zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, abgeschlossen werden. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den vorliegenden Förderungsantrag KC311552, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** beschlossen.

**Pkt. 10: Ihr Förderungsantrag KC311557, KEM-Notfallresilienzsysteme - St. Corona am Schöpf (NÖ) mit Speicher – Wasserhochbehälter, Annahmeerklärung**

Der folgende Förderungsantrag KC311557, KEM-Notfallresilienzsysteme, welcher zur Förderung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Hochbehälter in St. Corona/Schöpf errichtet werden soll, soll auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idGF. zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, abgeschlossen werden. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den vorliegenden Förderungsantrag KC311557, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** beschlossen.

**Pkt. 11: Ihr Förderungsantrag KC311558, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Aufbahrungshalle, Annahmeerklärung**

Der dargelegte Förderungsantrag KC311558, KEM-Notfallresilienzsysteme, welcher zur Förderung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher auf der Aufbahrungshalle in Thenneberg errichtet werden soll, soll auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idGF. zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Altenmarkt

an der Triesting, GKZ 30602, abgeschlossen werden. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den vorliegenden Förderungsantrag KC311558, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** beschlossen.

**Pkt. 12: Ihr Förderungsantrag KC311554, KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher – Gemeindeamt, Annahmeerklärung**

Der vorliegende Förderungsantrag KC311554, KEM-Notfallresilienzsysteme, welcher zur Förderung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher am Gemeindeamt in Altenmarkt errichtet werden soll, soll auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes (KLI.EN-FondsG), BGBl. Nr. 40/2007 idgF. zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, GKZ 30602, abgeschlossen werden. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme: KEM-Notfallresilienzsysteme - Altenmarkt an der Triesting (NÖ) mit Speicher.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den vorliegenden Förderungsantrag KC311554, welcher jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übermittelt wurde und einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** beschlossen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:55 m